Eingang: 25.4.2024

17. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Hermann Katzenstein und Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE

Sicheres Radfahren im Mischverkehr

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- wie die Landesregierung darauf hinwirkt, dass Radfahren im Mischverkehr inner- und außerorts sicher möglich ist und Radfahrende nicht durch andere Verkehrsteilnehmende behindert, gefährdet oder geschädigt werden;
- 2. wie viele Unfälle im Mischverkehr in den letzten zehn Jahren verzeichnet wurden, bei denen Radfahrende durch vom Kfz-Verkehr verursachte Zusammenstöße zu Schaden gekommen sind (bitte jeweils jährlich aufgeschlüsselt nach leicht/schwer Verletzten und Toten sowie Unfällen innerorts/außerorts und mit den relevanten Unfallarten "Zusammenstoß mit vorausfahrendem Fahrzeug", "seitliche Berührung" bzw. "Entgegenkommendes Fahrzeug");
- 3. welche Sachverhalte im Zusammenhang mit Radfahrenden im Straßenverkehr überwacht und statistisch erfasst werden;
- 4. welche konkreten Maßnahmen und Kontrollen im Rahmen der Umsetzung der landesweiten Fachkonzeption zur Bekämpfung von Radfahrunfällen durch die Polizei Baden-Württemberg seit 2021 durchgeführt wurden und mit welchen Ergebnissen und Erkenntnissen (bitte jeweils unter Angabe konkreter Messergebnisse, Daten und Auswertungsmethoden pro Schwerpunktthema);
- 5. wie viele (Verdachts-)Fälle von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit einer Behinderung, Gefährdung oder Schädigung von Radfahrenden im Mischverkehr in den letzten zehn Jahren durch Bußgeldbehörden und Polizei im Land festgestellt wurden (bitte jeweils jährlich aufgeschlüsselt nach Behörde, Art der Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit sowie inner- und außerorts);
- 6. zu wie vielen strafrechtlichen Urteilen es im Zusammenhang mit einer Behinderung, Gefährdung oder Schädigung von Radfahrenden im Mischverkehr in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren gekommen ist (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Art der Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit sowie inner- und außerorts);
- 7. inwiefern Radfahrende, die im Mischverkehr durch andere Verkehrsteilnehmende behindert, gefährdet oder geschädigt werden, die Eröffnung eines Bußgeldverfahrens durch Privatanzeige anstoßen können, insbesondere ob und wie die Angaben zum Tatgeschehen zur Einleitung eines Verfahrens dokumentiert sein müssen;
- 8. wie viele solcher Privatanzeigen durch die Bevölkerung im Zusammenhang mit einer Behinderung, Gefährdung oder Schädigung von Radfahrenden im Mischverkehr in den letzten zehn Jahren bei Bußgeldbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften eingegangen sind (bitte jeweils jährlich aufgeschlüsselt nach Behörde, Art der Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit sowie inner- und außerorts);
- 9. zu wie vielen strafrechtlichen Verurteilungen es aufgrund von Privatanzeigen durch die Bevölkerung im Zusammenhang mit einer Behinderung, Gefährdung oder Schädigung von Radfahrenden im Mischverkehr in den letzten zehn Jahren gekommen ist (bitte jeweils jährlich aufgeschlüsselt nach Art der Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit sowie inner- und außerorts);

- 10. welche Bedeutung die Landesregierung zielgerichteten Kommunikationskampagnen beimisst, um sowohl Radfahrende, als auch Kfz-Führende für risikoreiches Verhalten im Verkehr, die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln (wie beispielsweise des gesetzlichen Überholabstandes) sowie den Umgang mit Gefahrenstellen zu sensibilisieren, und ob sie plant, eine entsprechende Kampagne zur Bewusstseinsbildung zu entwickeln;
- 11. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um Behinderung, Gefährdung oder Schädigung von Radfahrenden im Mischverkehr, wie etwa ein Überholen mit Unterschreitung des gesetzlichen seitlichen Mindestabstands, rechtssicher nachweisen und ahnden zu können;
- 12. inwiefern die Landesregierung eine Initiative zur Entwicklung eines technischen Messgeräts sowie dessen Zertifizierung durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt in Braunschweig (PTB) unterstützen würde, mit der ein rechtssicheres Messen des seitlichen Überholabstands möglich wäre, wie diese Unterstützung aussehen könnte und welche Mittel dazu zur Verfügung stünden;
- welche weiteren Regelungen und Vorgaben sich die Landesregierung bezüglich der Verkehrssicherheit von Radfahrenden im Mischverkehr vonseiten des Bundes wünscht.

25.4.2024

Katzenstein, Hildenbrand, Gericke, Achterberg, Braun, Hentschel, Joukov, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Die Regierungskoalition bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag "Jetzt für morgen" zur Vision Zero und hat sich außerdem das Ziel gesteckt, bis 2030 eine Steigerung des Radverkehrsanteils auf 20 Prozent zu erreichen. Fahrräder sind Fahrzeuge und gehören daher überall dort, wo es keine separaten Radwege gibt, auf die Fahrbahn. Im Mischverkehr zusammen mit allen anderen Fahrzeugarten, wie dem Pkw- und Schwerlastverkehr, sind Radfahrende allerdings erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die objektive Sicherheit, ein hohes subjektives Sicherheitsempfinden der Radfahrenden und möglichst wenig Unfälle sind aber unverzichtbare Voraussetzungen, um das Radfahren für alle zu ermöglichen, die Menschen im Land zum Umstieg auf dieses gesunde, umwelt- und klimafreundliche Verkehrsmittel zu motivieren und damit die gesteckten Ziele zu erreichen.

Laut Angaben der Landesregierung setzt die Polizei Baden-Württemberg bereits seit 2021 einen landesweiten Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Radfahrunfällen. Hierzu wurde eine entsprechende landesweite Fachkonzeption erstellt, die durch die regionalen Polizeipräsidien umgesetzt wird (Quelle: Drucksache 17/3266). Durch den tragischen Unfalltod des bundesweit bekannten Fahrrad-Bloggers Andreas Mandalka (alias Natenom) hat das Thema Verkehrssicherheit von Radfahrenden landesweit aktuell noch an Brisanz gewonnen. Wie sowohl in seinem Blog beschrieben als auch durch die Presse bundesweit veröffentlicht, hat Andreas Mandalka zuweilen auch Behinderungen und Gefährdungen durch Kraftfahrzeugführende (beispielsweise bei Unterschreiten des gesetzlichen seitlichen Überholabstands) mit Fahrzeugdaten und Bildmaterial bei den örtlichen Behörden angezeigt.

Dieser Antrag soll daher zum einen den Sachstand und die bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse aus den landesweiten Schwerpunktkontrollen der Polizei zur Bekämpfung von Radfahrunfällen im Rahmen der Umsetzung der Fachkonzeption darlegen. Zum anderen soll geklärt werden, was die Landesregierung im Speziellen unternimmt, um den Menschen in Baden-Württemberg ein sicheres Radfahren im Mischverkehr inner- und außerorts zu ermöglichen.